



**IKAV Invest S.à r.l.**

*Gesellschaft mit beschränkter Haftung*

Eingetragener Geschäftssitz:

74, route de Luxembourg, L-6633 Wasserbillig, Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B 216 980

**Stadt Landau in der Pfalz**

z.Hd.: Herrn Oberbürgermeister Thomas Hirsch

Marktstraße 50

76829 Landau in der Pfalz

Wasserbillig, den 25. Juni 2021

**Betreff: Stellungnahme zum Erfordernis der Nutzung von Nachbargrundstücken für die geplante 3. Bohrung am Geothermiekraftwerk Eutzinger Str. 42**

**Hier: Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 15.06.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hirsch,

wir möchten unsere Ihnen bereits zugesandte Stellungnahme wie nachstehend ausgeführt ergänzen.

Zunächst möchten wir noch einmal hervorheben, dass die eigentlichen Bohrarbeiten vollständig auf dem Betriebsgelände der geox stattfinden werden. Unser Anliegen bezieht sich allein auf das vorübergehende Aufstellen von Tanks oder Becken auf dem südlichen Teil des ESW-Grundstücks. Solche Lösungen sind in der Bohrbranche durchaus üblich und erfahrungsgemäß unproblematisch; falls gewünscht, können wir die entsprechenden technischen Details gerne ausführlich darlegen.

Am sichersten für die Bohrung ist eine umfangreiche Spülung in Verbindung mit den oben genannten Becken. Zweitens gäbe es die Alternative, kleinere Becken auf dem bestehenden Grundstück zu errichten, was aber zu einer Abstellung der Fernwärmelieferung an die ESW und somit der Stadt führen würde. In Verbindung damit müssten wir aber auch auf eine ergänzende Lösung zurückgreifen, nämlich den Abtransport und Entsorgung des geförderten Thermalwassers. Da dabei ggfs. Mengen von durchaus mehr als 1.000 m<sup>3</sup> in weniger als 24 Stunden anfallen, wären entsprechend viele Transporte in kurzer Zeit erforderlich. Es wäre mit gut 50 LKW-Fuhren innerhalb von 24 Stunden zu rechnen. Dies wäre eine für die Anwohner belastende Lösung, welche wir gerne vermeiden möchten.

Wir gehen davon aus, dass wir durch ein logistisch aufwendiges Konzept eine Kombination dieser beiden Lösungen umsetzen können (teils auf unserem Grundstück, teils Abtransport), jedoch wäre trotzdem mit einer erheblichen Anzahl von LKW-Transporten zu rechnen, um eine mögliche Schädigung des Reservoirs durch unzureichende Bohrlochreinigung in jedem Fall zu vermeiden.

Wie in unserem Schreiben vom 15.06.21 schon dargelegt, müssten wir dabei leider auch die Wärmeauskopplung und somit die Fernwärmeversorgung abschalten. Die ESW hat zwar über ihre redundanten Kapazitäten die Möglichkeit, diese Wärme durch die Verbrennung von Erdgas zu ersetzen, aber wir würden es sehr bedauern, wenn die Bohrlochreinigung indirekt zu einer umweltschädlichen Verbrennung von Gas führen würde.

Dagegen würde die temporäre Nutzung des zumal schon versiegelten ESW-Grundstücks erheblich dazu beitragen, Belastungen für die Anwohner gering zu halten, sowie die klimaneutrale Fernwärmeversorgung aufrecht zu erhalten.

Im Sinne der in der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss vom 22.06.21 formulierten Voraussetzungen für die in Aussichtstellung des Grundstücks, tun wir tatsächlich unser Möglichstes, um mit allen Arbeiten, die mit dem Bohrprozess zusammenhängen, auf unserem Grundstück zu bleiben. Die in Zusammenhang mit unserem Anliegen notwendige Ausnahme in Bezug auf die Bohrlochreinigung lässt sich, wie oben dargelegt, mit einem verbesserten Anwohnerschutz begründen. Dieser könnte durch die Inaussichtstellung einer Zustimmung der Stadt für eine temporäre Nutzung erreicht werden, auch unter der Voraussetzung, dass bis dahin die erforderlichen Genehmigungen erteilt worden sind. Diese Zustimmung würde dann eigentlich erst nach Erlangen der Genehmigungen wirksam werden.



Gregor Gruber  
Geschäftsführer